

YouGov Maklerbefragung: Ein Drittel der Makler benötigt Rechtsberatung

32 Prozent der deutschen Maklerbüros mussten in den letzten zwei Jahren professionelle Unterstützung bei Rechtsfragen oder Rechtsstreitigkeiten in Anspruch nehmen. Im Vergleich zu 2011 (31 Prozent) stellt dies einen konstanten Bedarf an Rechtsberatung dar. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage im Rahmen des YouGov Makler-Absatzbarometers, für das bundesweit 212 repräsentativ ausgewählte unabhängige Finanz- und Versicherungsvermittler im Dezember 2012 (Vorjahresbefragung Dezember 2011) befragt wurden.

32 Prozent der deutschen Maklerbüros mussten in den letzten zwei Jahren professionelle Unterstützung bei Rechtsfragen oder Rechtsstreitigkeiten in Anspruch nehmen. Im Vergleich zu 2011 (31 Prozent) stellt dies einen konstanten Bedarf an Rechtsberatung dar. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage im Rahmen des YouGov Makler-Absatzbarometers, für das bundesweit 212 repräsentativ ausgewählte unabhängige Finanz- und Versicherungsvermittler im Dezember 2012 (Vorjahresbefragung Dezember 2011) befragt wurden.

Finanz- und Versicherungsmakler müssen nicht erst seit der EU-Vermittlerrichtlinie und dem neuen VVG (Versicherungsvertragsgesetz) auf eine gute rechtliche Absicherung ihrer Unternehmung achten. Rechtsstreitigkeiten mit Versicherern und zum Teil auch Kunden sind wesentliche Handlungsfelder der Maklerbüros geworden. Vermehrt kommt die Rechtsberatung bei der Formulierung von Beratungsverträgen mit den Kunden hinzu. Ein steigendes Haftungsrisiko und die strenge Regulierung des Versicherungsvertriebes erfordern qualifizierte Beratung.

Als am häufigsten genutzte Kanzlei wurde die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte (KMR Hamburg) mit 38 Prozent unter den Nutzern von Rechtsberatung (plus sieben Prozentpunkte im Vergleich zu 2011) benannt. Auf Rang zwei der Nutzungshäufigkeit hat sich der Verband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM) mit nunmehr 25 Prozent (plus sechs Prozentpunkte) hochgearbeitet. Auf dem dritten Rang steht die Kanzlei Blanke, Meier und Evers mit 22 Prozent Nutzungsquote (plus einen Prozentpunkte). Auf Rang vier im Ranking platzierte sich die Kanzlei Lehnert (20 Prozent Nutzung in den letzten zwei Jahren, plus fünf Prozentpunkte) und auf Rang fünf wird Rechtsanwalt Norman Wirth (16 Prozent, plus fünf Prozentpunkte) von Maklern genutzt. Im Schnitt nutzen die Makler sogar etwas mehr als zwei Kanzleien oder Rechtsberater (2,3) für juristische Fragen.

Haftungsrisiken von Maklern

„Die Ausgestaltung aller vertraglichen Vereinbarungen ist für die Maklerbüros von besonderer Wichtigkeit. Insbesondere setzt sich die Erkenntnis durch, dass ein schriftlicher Versicherungsmaklervertrag die Rechtslage des Versicherungsmaklers – gegenüber den sonst anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen – deutlich verbessert“, weiß Dr. Oliver Gaedeke, Vorstand und Leiter der Finanzmarktforschung bei YouGov.

„Zunehmend mehr Versicherungsmakler verwenden zum Haftungsmanagement schriftliche Vereinbarungen mit ihren Kunden. Oftmals werden auch vermehrt Vertragsvereinbarungen mit dem Kunden in Form von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) beschlossen“, sagt Stephan Michaelis, Fachanwalt für Versicherungsrecht der Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte, auf Nachfrage von YouGov.

Auf der „[Fachtagung für das Versicherungswesen](#)“ referiert Dr. Oliver Gaedeke zu diesem Thema,

ebenso wie zu Trends im Maklerversicherungsvertrieb. Ebenfalls referieren Rechtsexperten wie Prof. Dr. Schwintowski (Humboldt Universität zu Berlin) zu verschiedenen Rechtsfragen im Maklervertrieb. Die Tagung findet am 7. Februar 2013 in der Hamburger Bucerius Law School (Eintritt frei) statt.

Hohe Fachkompetenz und Expertise für Finanz- und Versicherungsmakler ist Auswahlkriterium

Neben der Nutzung der Rechtsberatung wurde ebenso nach der erfahrenen Qualität mit diesen Kanzleien gefragt. Alles in allem loben die Makler die hohe Fachkompetenz in allen relevanten Rechtsfragen (71 Prozent) und die große Expertise speziell für Finanz- und Versicherungsmakler (62 Prozent) aller untersuchten Rechtsanwälte und Kanzleien. Damit wird deutlich, dass dies die wichtigsten Kriterien für die Auswahl der Rechtsberatung durch Makler sind.

Die drei am häufigsten genutzten Beratungspunkte, die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte (Hamburg), der VDVM und die Kanzlei Blanke, Meier und Evers (Bremen), zeichnen sich insbesondere durch eine große Expertise speziell für Finanz- und Versicherungsmakler sowie hohe Fachkompetenz in allen relevanten Rechtsfragen aus.

Pressekontakt:

YouGov Deutschland AG
Nikolas Buckstegen
- Manager PR -
Tel.: 0221 / 420 61 - 444
E-Mail: nikolas.buckstegen@yougov.de

Kontakt zur Studienleitung:

YouGov Deutschland AG
Dr. Oliver Gaedeke
- Vorstand und Leiter der Finanzmarktforschung -
Tel.: 0221 / 420 61 - 364
E-Mail: oliver.gaedeke@yougov.de

Über YouGov:

YouGov ist ein im Jahr 2000 gegründetes, börsennotiertes Marktforschungsinstitut und einer der Pioniere im Einsatz von Online-Erhebungen zur Bereitstellung hochwertiger Daten in den Feldern Markt- und Sozialforschung. Neben dem Hauptsitz in London umfasst die weltweite YouGov-Gruppe u.a. Standorte in den USA, Skandinavien, Deutschland und dem Nahen Osten. YouGov ist ausgewiesener Spezialist für die Erforschung der Finanzdienstleistungs- und Versicherungsmärkte. Zahlreiche Unternehmen vertrauen seit vielen Jahren auf unsere Leistungen und unsere Erfahrung. YouGov liefert die relevanten Informationen rund um Marken, Produkte, Zielgruppen und Servicequalität und damit hochwertiges Entscheidungswissen für die Strategieentwicklung und die Optimierung von Marketing und Vertrieb. Individuelle Ad-Hoc-Studien werden ergänzt durch zahlreiche, zum Teil langjährige Monitorings im Privat- und werbekundenmarkt, Image- und Werbetrackings, Vertriebspartnerbefragungen und kontinuierliche Studien zu Produktinnovationen. Wir verzahnen unsere fundierten wirtschaftspsychologischen Analysen zudem mit onlinebasiertem Realtime Research für tägliche Informationen "in Echtzeit".

Weitere Informationen finden Sie unter www.research.yougov.de

